

# **Mattstetten**

## **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde**

**Dienstag, 18. Juni 2019, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Mattstetten**

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2018**  
Genehmigung Jahresrechnung 2018
- 2. Kreditabrechnungen**  
Ersatz Beleuchtung Mehrzweckanlage  
Ersatz Wasserleitung Scheuergasse
- 3. Information über die Schliessung Scheuergasse**
- 4. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 5. Verschiedenes**

Die Jahresrechnung 2018 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2019 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 18. Juni 2019 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 23. April 2019

Gemeinderat Mattstetten